Herzlich Willkommen zur Online-Schulung!

Grundsteuer B



Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes

Thema

Zuarbeiten zur Grundsteuerreform

Ihre Dozenten

Tommy Brumm (Präsident)

Gerd Steffen (Beisitzer Präsidium LSK)



Inhaltsverzeichnis

- Thema 1_Grundsteuer wer bezahlt sie und wofür
- Thema 2_Warum wurde die Grundstücksbewertung reformiert
- Thema 3_Was bedeutet die Neuregelung f
 ür unsere KGA
- Thema 4_Welche Angaben müssen wir machen
- Thema 5_Problemfälle-Abgrenzungen
- Thema 6_Fragen





Thema 1 - Grundsteuer - wer bezahlt sie und wofür

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude, besteuert. Sie muss grundsätzlich von allen Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken gezahlt werden, unabhängig davon, ob das Grundstück selbst genutzt, vermietet / verpachtet oder gar nicht genutzt wird.

Eigentümer, die ihre Grundstücke, Gebäude oder Wohnungen vermieten / verpachten, können die Grundsteuer in der Regel über die Betriebskosten auf die Mieter umlegen.



Die Grundsteuer wird von jeder Gemeinde für den in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz festgesetzt und erhoben. Es gibt die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und die Grundsteuer B für das Grundvermögen.

Zum Grundvermögen zählt vor allem das Eigentum an Grund und Boden, ggf. einschließlich Gebäude.

Grundsteuer A und B unterscheiden sich in der Höhe des sog. Hebesatzes. Das ist der anzuwendende Steuersatz, den die Gemeinde festlegt.



Thema 2 – Warum wurde die Grundstücksbewertung reformiert?

Das Bundesverfassungsgericht erklärte am 10. April 2018 die bisherige Ermittlung der Einheitswerte für verfassungswidrig.

In Sachsen – ebenso wie in den anderen ostdeutschen Ländern – werden die Einheitswerte derzeit noch auf Basis der Wertverhältnisse vom 1. Januar 1935 festgestellt. In den westdeutschen Bundesländern basieren sie auf Wertverhältnissen aus dem Jahr 1964.

Diese alten Wertansätze führen nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts zu nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von unbeweglichem Vermögen.



Thema 3 – Was bedeutet die Neuregelung für unsere KGA's?

Im Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses ist es gelungen, mit dem § 240 BewG (Bewertungsgesetz) eine für Kleingartenland und Dauerkleingartenland im Sinne des Bundeskleingartengesetzes günstige Regelung zu finden:

Bewertungsgesetz (BewG) § 240 Kleingartenland und Dauerkleingartenland

(1) Als Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gelten auch Kleingartenland und Dauerkleingartenland im Sinne des Bundeskleingartengesetzes.

Die Kleingartenanlage unterliegt künftig der Grundsteuer A





Für die erforderliche Neubewertung aller wirtschaftlichen Einheiten (Grundstücke bzw. Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) müssen die Eigentümer zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 elektronisch eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (kurz: Feststellungserklärung) beim zuständigen Finanzamt abgeben. Bei Erbbaurechten ist die oder der Erbbauberechtigte zur Erklärungsabgabe verpflichtet.

Bewertungsgesetz (BewG) § 240 Kleingartenland und Dauerkleingartenland

(2) Gartenlauben von mehr als <u>30 Quadratmetern Brutto-Grundfläche</u> gelten als Wirtschaftsgebäude.



Thema 4 – Welche Angaben müssen wir machen?

Wir können uns der Umsetzung dieser Grundsteuerreform nicht widersetzen und haben die Pflicht mitzuwirken.

Um das Verfahren auf ein Mindestmaß an Aufwand und Datenerfassung zu reduzieren, hat der Landesverband mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Recht ein vereinfachtes Erfassungsformular entworfen und dieses als Vorschlag dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag unterbreitet.



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN Freistaat SACHSEN

Dresden, 25. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Brumm,

für Ihre o. g. Nachricht und die Unterstützung Ihrer Mitglieder und der Kommunen bei der Umsetzung der Grundsteuerreform danke ich.

Das von Ihnen vorgeschlagene Verfahren, bei der Erfassung der Gartenlauben mit Formularen zu arbeiten, ist aus meiner Sicht ein geeigneter Weg, die erforderlichen Daten zusammenzutragen.

Wie sich der zur Erklärungsabgabe verpflichtete Grundstückseigentümer die nötigen Informationen beschafft, ist allerdings keine steuerliche Frage.

Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Ute Röder Referatsleiterin





STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN Freistaat SACHSEN

Für die Ermittlung der Bruttogrundfläche sind die äußeren Maße der Bauteile (einschließlich z. B. Putz) in Höhe der Bodenbelagsoberkanten anzusetzen.

Außerdem sind in die Flächenberechnung alle Stand- und Nebenflächen der Gartenlaube ein-schließlich eines überdachten Freisitzes einzubeziehen.

Alle in der Kleingartenanlage vorhandenen Flächen der Bebauungen über 30 m² müssen für die Bewertung des jeweiligen Betriebs der Land- und Forstwirtschaft summiert werden. Die Anzahl der Gebäude muss nicht in der Erklärung angegeben werden.



Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Es ist jede Parzelle des Vereins zu erfassen, egal ob diese verpachtet ist oder nicht. Verantwortlich für die Erfassung ist der Vorstand des Vereins.

Name und Anschrift des Mitgliedsverbandes

Name und Anschrift des Kleingärtnervereins

Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten verrölichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarheit für den jeweiligen

Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen Bauantrag an den Vorstand des Vereins. Falschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer Steuerhinterziehung. Parzelle Nr.: Grundfläche des Baukörpers (Außenwand + überdachter Freisitz, siehe Begleitschreiben) größer 30 m² Flurstück Nr.: Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² ist, Fläche (in m²) bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen. Angebaute Baukörper, welche nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper entfernt sind, sind dem Hauptbaukörper zuzurechnen. Ein überdachter Freisitz ist einer überdeckten Loggia gleichzusetzen und ist zu erfassen. Daher ist eine Skizze unumgänglich. Ort, Datum Unterschrift Pächter

Leerstehende Parzellen und die darauf befindlichen Baukörper sind vom Vereinsvorstand zu erfassen, da eine Bewertung des Gesamtgrundstückes erfolgt und die Aufteilung der Parzellen keine Rolle spielt. Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift lediglich die ordnungsgemäße Zuordnung und Erfassung der Parzelle, jedoch nicht die Angaben des Pächters.

Unterschrift Vorstand

Frfasst am

Erfassungsformular zur Grundsteuer B

Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Es ist jede Parzelle des Vereins zu erfassen, egal ob diese verpachtet ist oder nicht. Verantwortlich für die Erfassung ist der Vorstand des Vereins.

Name und Anschrift des Mitgliedsverbandes

Name und Anschrift des Kleingärtnervereins

Online-Veranstaltung 29. Juni 2022





Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnun Bauantrag an den Vorstand des Vereins. Falschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbes					
Parzelle Nr.: Flurstück Nr.:	Grundfläche des Baukörpers (Außenwand + überdachter Freisitz, siehe Begleitschreiben) größer 30 m² Nein Ja				
Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² ist bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen.	, Fläche (in m²)				
Angebaute Baukörper, welche nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper entfernt sind, sind dem Hauptbaukörper zuzurechnen. Ein überdachter Freisitz ist einer überdeckten Loggia gleichzusetzen und ist zu erfassen. Daher ist eine Skizze unumgänglich.					
Ort, Datum	Unterschrift Pächter				

Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen Bauantrag an den Vorstand des Vereins. Falschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer Steuerhinterziehung.





Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular d meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zu	ben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen ient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen Iständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen changaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer	Parzelle Nr.:	
Steuerhinterziehung. Parzelle Nr.:	Grundfläche des Baukörpers	Flurstück Nr.:	
Flurstück Nr.: Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² is bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen.	(Außenwand + überdachter Freisitz, siehe Begleitschreiben) größer 30 m² Nein Ja t, Fläche (in m²)	Grundfläche des Baukörpers (Außenwand + überdachter Freisitz, siehe Begleitschreiben) größer 30 m²	
	ns 1 m vom Hauptbaukörper entfernt sind, sind dem er Freisitz ist einer überdeckten Loggia gleichzusetzen ngänglich.	Nein	Ja
Ort, Datum	Unterschrift Pächter		
		Ort, Datum	Unterschrift Pächter

Online-Veranstaltung 29. Juni 2022





Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formula meldepflichtigen Bodeneigentümer an das	gaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen r dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen alschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer			
Parzelle Nr.: Flurstück Nr.:	Grundfläche des Baukörpers (Außenwand + überdachter Freisiehe Begleitschreiben)			
Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² ist, bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen. Fläche (in m²) Angebaute Baukörper, welche nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper entfernt sind, sind dem Hauptbaukörper zuzurechnen. Ein überdachter Freisitz ist einer überdeckten Loggia gleichzusetzen und ist zu erfassen. Daher ist eine Skizze unumgänglich.				
Ort, Datum	Unterschrift Pächter			

Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² ist, bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen.

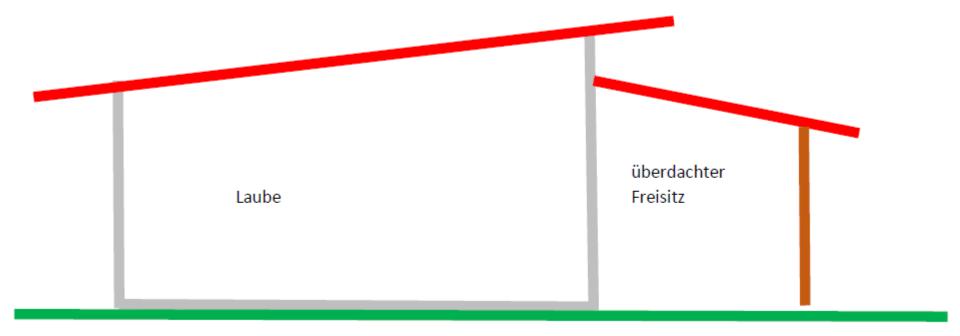
Fläche (in m²)

Angebaute Baukörper, welche nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper entfernt sind, sind dem Hauptbaukörper zuzurechnen. Ein überdachter Freisitz ist einer überdeckten Loggia gleichzusetzen und ist zu erfassen. Daher ist eine Skizze unumgänglich.





Beispiel angebauter Freisitz oder Anbau



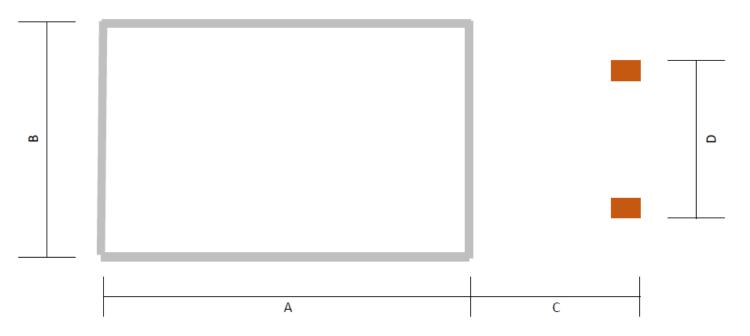
überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen,

überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen.





Beispiel angebauter Freisitz oder Anbau



gemessen werden nur die statischen Baukörper; Mauerwand mit Putz Holz oder Pfosten die Dachflächen bleiben unberücksichtigt

Außenmaß des Baukörpers der Laube (ohne Dach) A mal B +

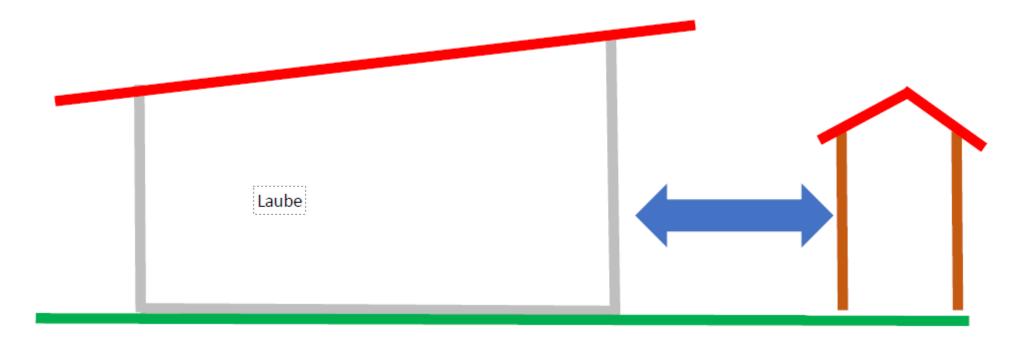
Außenmaß des Freisitzes ohne Dach C mal D =

Bruttogrundfläche

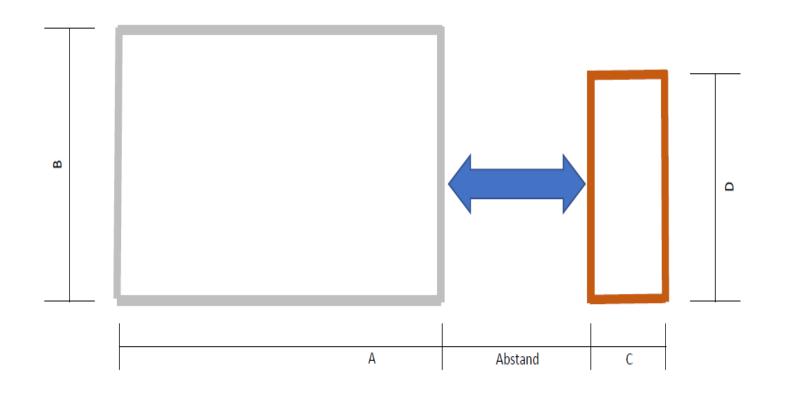




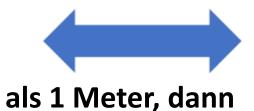
Dem Hauptbaukörper sind alle weiteren Baukörper zuzuordnen und in die Bruttoflächenberechnung einzubeziehen, wenn deren Abstand nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper beträgt. Schuppen usw.







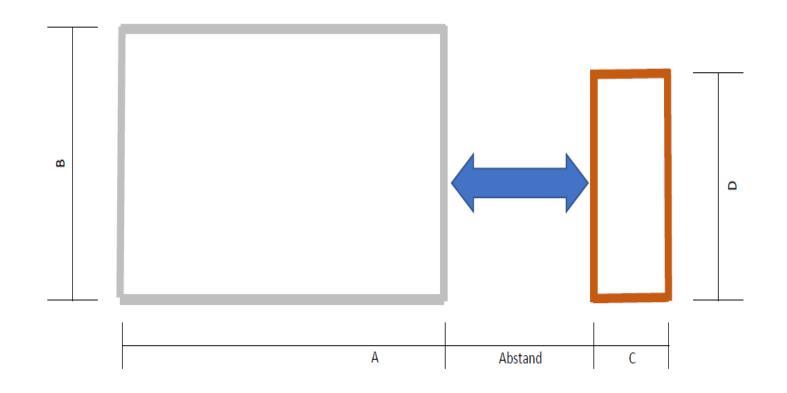
ist der Abstand größer



Außenmaß des Baukörpers der Laube (ohne Dach) A mal B =

Bruttogrundfläche





ist der Abstand kleiner



Außenmaß des Baukörpers der Laube (ohne Dach) A mal B + Außenmaß des weiteren Baukörpers C mal D =

Bruttogrundfläche





Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen Bauantrag an den Vorstand des Vereins. Falschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer Steuerhinterziehung.	Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² ist, bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen. Fläche (in m²)
Parzelle Nr.: Grundfläche des Baukörpers (Außenwand + überdachter Freisitz, siehe Begleitschreiben) größer 30 m² Nein Im Fall, dass der Baukörper größer 30m² ist, bitte mit Skizze vom Grundriss ergänzen. Fläche (in m²) Angebaute Baukörper, welche nicht mindestens 1 m vom Hauptbaukörper entfernt sind, sind dem Hauptbaukörper zuzurechnen. Ein überdachter Freisitz ist einer überdeckten Loggia gleichzusetzen und ist zu erfassen. Daher ist eine Skizze unumgänglich.	Fläche im Formular in qm eintragen
Ort, Datum Unterschrift Pächter	Ort, Datum Unterschrift Pächter





Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Erfasst am	Unterschrift Vorstand	

Leerstehende Parzellen und die darauf befindlichen Baukörper sind vom Vereinsvorstand zu erfassen, da eine Bewertung des Gesamtgrundstückes erfolgt und die Aufteilung der Parzellen keine Rolle spielt.

Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift lediglich die ordnungsgemäße Zuordnung und Erfassung der Parzelle, jedoch nicht die Angaben des Pächters.



Baulichkeiten in Kleingärtnervereinen im Sinne des Bundeskleingartengesetztes

Der Vorstand bestätigt mit seiner Unterschrift lediglich die ordnungsgemäße Zuordnung und Erfassung der Parzelle, jedoch nicht die Angaben des Pächters.

Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen Bauantrag an den Vorstand des Vereins. Falschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer Steuerhinterziehung.

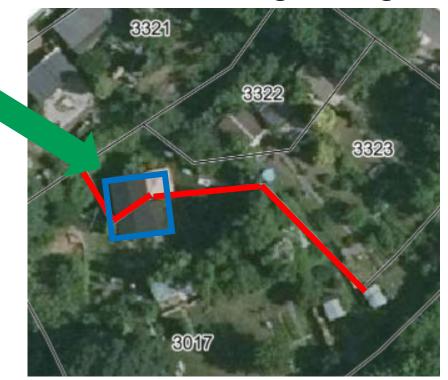
Jeder Pächter ist zu wahrheitsgemäßen Angaben zur Größe der auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten verpflichtet. Dieses Formular dient lediglich der Zuarbeit für den jeweiligen meldepflichtigen Bodeneigentümer an das zuständige Finanzamt und ersetzt keinen ordnungsgemäßen Bauantrag an den Vorstand des Vereins. Falschangaben durch den Pächter erfüllen den Tatbestand einer Steuerhinterziehung.





Thema 5 - Problemfälle Abgrenzungen

Problemfall 1: Abgrenzung Flurstück zum Bauwerk



Bauwerk steht auf 2 Flurstücke

Ein Teil auf 3323

Ein Teil auf 3017

Selbst wenn das Bauwerk über 30 qm wäre, kann es als Wirtschaftsgebäude keinem Flurstück in Gänze zugeordnet werden

In dem Fall müssen 2 Erfassungen durchgeführt werden

Online-Veranstaltung 29. Juni 2022





Thema 5 - Problemfälle Abgrenzungen

Problemfall 2: Vereinsheim Wirtschaftsgebäude oder Grundvermögen





Befindet sich in der Anlage z. B. ein Vereinsheim oder Gartenrestaurant, liegt insoweit allerdings Grundvermögen (und kein Betrieb der Land- und Forstwirtschaft) vor, das der Grundsteuer B unterfällt.



Thema 5 - Problemfälle Abgrenzungen

Problemfall 3: Verdichtung von Daten und Weitergabe

Problemfall 4: Kosten der Erfassung

Thema 6 – Fragen
Wir versuchen diese Euch umfassend zu beantworten



Weitere Fragestellungen bitte an info@lsk-kleingarten.de





Tommy Brumm und Gerd Steffen sagen Danke für die Aufmerksamkeit, wünschen Euch einen schönen Urlaub und viel Erholung

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



Nächste Online-Veranstaltung am 20. Juli 2022

Thema **Schlichtung**



Alle Online-Veranstaltungstermine 2022 www.lsk-kleingarten.de



